



Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez. 6
Bebauungsplan „BGH-Areal - Herrenstraße/Kriegsstraße“, Karlsruhe-Innenstadt-West Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	14.10.2020	1	X		

Beschlussantrag

- Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, den Bebauungsplan „BGH-Areal - Herrenstraße/Kriegsstraße“ aufzustellen. Dem weiteren Planverfahren sind die in den Erläuterungen aufgeführten Planungsziele zu Grunde zu legen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Plangebietes ist der beiliegende Lageplan (Anlage1) des Stadtplanungsamtes/Liegenschaftsamtes im Maßstab 1:1.000 vom 20.07.2020.

- Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung auf Grund des zu erwartenden Interesses in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen, sofern die Rahmenbedingungen dies zum gegebenen Zeitpunkt zulassen.
Sollten die Voraussetzungen zur sicheren Durchführung einer Bürgerversammlung nicht vorliegen, so soll die Öffentlichkeit in Form einer Darlegung im Amtsblatt informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)					
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates					
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema: Zukunft Innenstadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Das Forum Recht wurde als rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet und soll ein interaktives Begegnungszentrum zu den Fragen von Recht und Rechtsstaat in der Bundesrepublik werden. In Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort, mobil und im virtuellen Raum sollen sich Bürger mit den Grundvoraussetzungen einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie befassen können. Die beiden Standorte des Forum Recht werden in Karlsruhe und Leipzig errichtet.

Entwicklung des Vorhabens

Die Projektidee zum Forum Recht Karlsruhe ist unmittelbar mit dem Standort BGH/Karlstor verknüpft. Die Anbindung an die authentischen Orte des Rechtsgeschehens und die Mitnutzungsmöglichkeit für die Besucherströme des Bundesgerichtshofs haben den Deutschen Bundestag überzeugt, sie mittels einer Machbarkeitsstudie zu überprüfen. Der Gemeinderat stimmte der Resolution für die Umsetzung dieser Konzeption am 23. Januar 2018 mit großer Mehrheit zu.

Standort

Das Gebäude für die Stiftung Forum Recht soll gemäß § 4 des Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (ForumRG) in unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe auf dem Grundstückskomplex zwischen Karlstraße, Kriegsstraße, Herrenstraße, Ritterstraße und Blumenstraße errichtet werden.

Die Standort-Diskussion im PlanA am 17. September 2020 und im Gemeinderat am 29. September ergab, dass dieser Standort am BGH der geeignetste sei.

Unter Einbeziehung des ehemaligen Sitzungssaalgebäudes mit seinem historischen Verhandlungssaal kann in zentraler Lage am Karlstor eine geeignete Baufläche zur Verfügung gestellt werden. Verschiedene Vorstudien zeigen, dass ein ausreichend großes, seiner überregionalen Bedeutung entsprechendes Gebäude auf diesem Grundstücksteil realisiert werden kann. Der Geltungsbereich wird gegenüber den bisherigen Vorplanungen ostwärts bis zur seitlichen Gebäudeflucht des BGH-Hauptgebäudes (Erbgroßherzogliches Palais) erweitert, mit dem Ziel Spielräume für die Erhaltung der unmittelbar südlich des ehemaligen Sitzungssaalgebäudes stehenden, größeren Bäume zu schaffen (Anlage 3).

Die betreffende Grundstücksfläche ist bereits unter Berücksichtigung des bestehenden Planungsrechtes (§ 34 BauGB) zumindest teilweise als Baugrundstück zu bewerten. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der geplanten Baumaßnahmen wird seitens der Stadt jedoch ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens werden auch die Fragen des Natur- und Artenschutzes, der Klimaanpassung, sowie denkmalschutzrechtliche Fragen bearbeitet.

Städtebau

Der städtebauliche Teil der Machbarkeitsstudie wurde in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und den Denkmalschutzbehörden erarbeitet. Neben konzeptionellen und funktionalen Gründen sprechen auch städtebauliche Gründe dafür, das Projekt an diesem Standort zu verwirklichen: Dem Karlstor fehlt an der nordwestlichen Ecke die ursprüngliche räumliche Fassung. Bis zum autogerechten Ausbau der Kreuzung von Kriegs- und Karlstraße, Ende der 1960er Jahre, war das Karlstor an vier Seiten bebaut und damit stadträumlich gefasst. 1969 wurde das ehemalige Wachgebäude des Erbgroßherzoglichen Palais auf der Ostseite des Karlstors abgerissen, das bis dahin die Raumkante des Platzes gebildet hat. Das Palais selbst war durch den eingeschossigen Sandsteinbau mit hohem Säulenportikus und Satteldach aus der Fußgängerperspektive von der Karlstraße aus nicht sichtbar.

Denkmalschutz

Das ehemalige Großherzogliche Palais wurde schon um 1930 in die Badische Liste der Kulturdenkmale eingetragen und gilt deshalb aktuell als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung

gemäß § 28 DSchG. 2005 wurde das gesamte Anwesen als denkmalgeschützte Sachgesamtheit ausgewiesen. Neben dem Palais gehören der sogenannte Küchenbau, der gesamte Garten, seine Sandsteineinfassung sowie die im Garten verteilten Figuren und das Bassin dazu. Im Jahr 2009 wurde auch der Erweiterungsbau von Erich Schelling nebst dem südlich gelegenen Gerichtssaal als eigenständiges Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG benannt. Der geplante Neubau liegt innerhalb dieser Sachgesamtheit. Von Bedeutung ist, wie sich der geplante Neubau in seiner Kubatur und seiner Anordnung auf das Kulturdenkmal auswirkt. Das Landesamt für Denkmalschutz hatte deshalb schon 2016 darauf hingewiesen, dass die Sichtachse zwischen der Kreuzung Karl- und Kriegsstraße zum Palais von Bedeutung ist und von Bauvolumen möglichst freigehalten werden sollte.

Versiegelung, Baumbestand

Durch den Bau des Forum Recht wird es zu einer Versiegelung der dafür nötigen Grundfläche kommen. Größe und Ausformung sind projekt- und entwurfsabhängig noch nicht bekannt. Bereits heute sind kleine Teilbereiche der für den Neubau vorgesehenen Flächen versiegelt (Betonplatte und Betonbrunnen außerhalb des Bundesgerichtshofs-Geländes unmittelbar angrenzend zum Karlstor hin). Vorher stand hier das Wachhaus für die großherzogliche Leibwache, die später als Polizeiwache genutzt und im Januar 1968 abgerissen wurde.

Der Baumbestand wurde 2017 auf Basis der seinerzeit vorliegenden Unterlagen der fertiggestellten Machbarkeitsstudie begutachtet. Er wurde als vital und alle Bäume als gesund eingestuft. Die Zahl der betroffenen Bäume soll im Zuge des Verfahrens nach Möglichkeit minimiert werden.

Weiteres Vorgehen

Um die städtebaulich, funktional und gestalterisch überzeugendste Lösung der Bauaufgabe zu finden, wird ein öffentlicher Architektenwettbewerb ausgelobt, sobald die Aufgabenverteilung mit dem Parallelprojekt in Leipzig festgelegt ist. Dadurch wird das Raumprogramm in Karlsruhe voraussichtlich reduziert und der Neubau kleiner.

Die Qualitätssicherung wird im Wettbewerbsverfahren und anschließendem Bebauungsplan- sowie Baugenehmigungsverfahren durch Vorgaben zum Klima- und Naturschutz und zur Nachhaltigkeit in Abstimmung mit Stadt Land und Bund sichergestellt. Insbesondere die des Planungsausschuss zugesagten – über das rechtliche Maß hinausgehenden Kompensationsmaßnahmen des Vorhabens – werden in die Verfahren einfließen. Ebenso wird auf eine Ausgestaltung des Gebäudes mit Passivhaustandard hingewirkt.